

## **Haushaltsrede 2011 der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Iris Cremer in der Ratssitzung am 24.02.2011**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich zitiere aus der letztjährigen Haushaltsrede von Bernd Schäfer:

*„Die im Haushaltsplan aufgezeigten finanziellen Erwartungen für die Jahre 2011 und später sind aus meiner Sicht sehr optimistisch. Wir gehen davon aus, dass die Finanzlage der Kommunen sich eher noch verschlechtern wird.“*

Schauen wir uns den Haushaltsplanentwurf für 2011 an, so müssen wir feststellen, dass die Prognose von 2010 weitgefehlt war. Das Defizit ist für 2011 mehr als doppelt so hoch.

Erfreulich ist, dass der Haushalt 2008 wohl entgegen der ursprünglichen Planung ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Somit dient die Ausgleichsrücklage, die nur eine virtuelle Rücklage ist und bei Entnahme zu einer Kreditaufnahme mit Zins- und Tilgungsdienst führt, dem Haushaltsausgleich 2009 und zu einem Teil von ca. 2,8 Mio. Euro dem Ausgleich des Haushaltes 2010.

Nichtdestotrotz stehen wir heute vor der Situation, einen Nothaushalt zu verabschieden. Die vom Kämmerer angedeutete „Lockerung“ der Gesetzeslage für den Zeitraum des Haushaltsausgleiches durch die

Landesregierung mag zwar kurzfristig betrachtet eine „Erleichterung“ sein, aber realistisch gesehen nur eine Verschiebung der Probleme in die Zukunft. Das Handeln der Landesregierung führt sogar dazu, dass sich die Situation der kommunalen Haushalte - im Gegensatz zu den vollmundigen Wahlversprechen – noch verschlechtern. Das Motto „Mit Zuckerbrot und Peitsche“ wird von der Landesregierung sehr gut umgesetzt. Erst überweist sie zusätzlich 300 Mio. Euro an die notleidenden Kommunen, um dann in 2011 durch drastische Erhöhungen der fiktiven Hebesätze die Kommunen noch tiefer in die Notlage zu stoßen. Netphen kostet diese mögliche Beschlussfassung der Landesregierung 1 Mio. Euro. Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes werden Steuereinnahmen zu Grunde gelegt, die auf Basis der fiktiven Hebesätze eingenommen werden müssten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer zu erhöhen. Damit würden die Bürgerinnen und Bürger in Netphen noch stärker belastet. In der Politik von SPD-geführten Landesregierungen in NRW hat sich in 40 Jahren nichts geändert. Das Ruhrgebiet wird gefördert und das auf Kosten der leistungsstarken und mittelständisch geprägten Regionen in Südwestfalen.

Fraglich ist sicherlich, ob es richtig ist, dass für bereits in den Jahren vor der NKF-Einführung Investitionen im Anlagevermögen mit Abschreibungen versehen werden müssen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass für den Werteverzehr des Anlagevermögens Abschreibungen notwendig sind. Ich stimme dem Kämmerer zu, dass die Erwirtschaftung der Abschreibungen aufgrund der Finanzlage der Kommunen nicht erreichbar ist.

Es gibt aber für Neuinvestitionen durch intelligente Finanzierungsmodelle Möglichkeiten, die das Anlagevermögen nicht erhöhen, somit keine Abschreibungen in den nächsten Jahren verursachen.

Die Kosten schlagen sich in der Finanzrechnung nieder, also im Bereich der Auszahlungen und Einzahlungen. Der Finanzplan ist jedoch für den Haushaltsausgleich unerheblich. Daher bieten solche Finanzierungsmodelle trotz Haushaltssicherungskonzept und Nothaushalt Spielräume für Anschaffungen und Investitionen. Ich will hierbei aber nicht verhehlen, dass auch solche Lösungen einer Kreditfinanzierung unterliegen.

Auch die erneut im Vorbericht geforderte Überarbeitung der Finanzverfassung, um die Selbstverwaltung der Kommunen zu garantieren, lässt weiter auf sich warten.

Diese Reformierung wird kurz- bis mittelfristig genauso nicht erfolgen, wie eine Vereinfachung des seit Jahren geforderten Steuersystems.

Das die Kommunen, als letzte Glieder in der Kette, bei der Umsetzung von Gesetzen nicht die Finanzierung von Maßnahmen übernehmen können, die vom Bund oder Land beschlossen wurden, muss weiterhin mit Nachdruck gefordert werden. Denn nicht umsonst heißt es, dass derjenige, der die Musik bestellt, sie auch bezahlen muss.

Die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips zeigt sich wie jedes Jahr in unserem Haushalt. Alleine im Bereich der Sozialleistungen an Asylbewerber ist ein Zuschussbedarf von rund 500.000 Euro zu verzeichnen.

Aber auch die möglichen Kostenbeteiligungen für die U3-Betreuungen belasten den Haushalt. Die Maßnahmen der U3-Betreuung will ich in keiner Weise in Frage stellen. Die Betreuung unserer Kinder ist in jeglicher Hinsicht wichtig und Einsparungen in diesem Bereich sind am falschen Ende gespart. Aber die Kommunen müssen für die Leistungen bezahlen, die durch Entscheidungen des Bundes vorgeschrieben wurden.

Nur wenn das Finanzsystem diese Belastungen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen, der Steuergesetzgebung und den Transferzahlungen, insbesondere der Kreisumlage, berücksichtigen würde, wären diese Ausgaben für die Kommunen finanzierbar.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW zu konnexitätsrelevanten Übertragungen von Aufgaben im Oktober letzten Jahres könnte wegweisend sein.

Was das Gericht zum Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gesagt hat, gilt auch für die Zukunftsaufgaben, die wir noch bewältigen müssen: Die geplante Inklusion, also die gemeinsame Beschulung von nichtbehinderten und behinderten Kindern, die mögliche Einführung der Gemeinschaftsschule oder die oben bereits erwähnte U3-Betreuung.

Der allgemeinen Kritik an der Höhe der Kreisumlage kann ich mich nur in Teilen anschließen.

Wenn die Ausgaben des Kreises kritisiert werden, so ist es erforderlich diese Ausgaben zu betrachten. Der größte Anteil der Ausgaben entfällt auch beim Kreis auf Transferleistungen. Die Sozialleistungen, die der Kreis Siegen-Wittgenstein auch für die Stadt Netphen trägt - alleine die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt fast 39 Mio. Euro - steigen ins Unermessliche. Soziale Hilfestellungen für Menschen, die unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, ist selbstverständlich und auch allen Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. Aber schwererziehbare Jugendliche in Erziehungscamps zu schicken oder Arbeitsverweigerung, teilweise seit Generationen, zu unterstützen, sind Kosten, die gespart werden können. Auch solche Maßnahmen finanzieren wir über die Kreisumlage.

Im Bereich der Familienförderung und der Senioren werden viele Projekte durch die Kreisumlage finanziert, die auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Netphen zu Gute kommen. Hier sind unter anderem die finanziellen Unterstützungen in der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, der U3-Betreuung oder der Behindertenbetreuung zu nennen.

Dass der Kreis jedoch möglicherweise auf den Personalkostenzuschuss für die Förderung der Seniorenarbeit verzichten will, halte ich für einen schlechten Stil. Gemeinsam mit dem Kreis sind in den letzten Jahren viele gute Projekte in der Seniorenbetreuung angestoßen worden.

Jetzt will sich der Kreis aus seiner Verantwortung für diese Projekte verabschieden. Diese Sparmaßnahme beruht allerdings auf der massiven Kritik an der Anhebung der Kreisumlage und dem vom Kreistag beschlossenen Spardiktat.

Die Unterhaltung der Berufskollegs und die gemeinsame Förderung des Projektes „Haus der Berufsvorbereitung“ durch Kreis, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und der Agentur für Arbeit sind wichtige Maßnahmen, die durch die Kreisumlage mit gedeckt werden.

Wenn Pfingsten auf dem Giller das Kulturereignis des Kreises stattfindet, so haben auch wir durch die Kreisumlage unseren Anteil an KulturPur geleistet. Dieser Event ist wohl nicht mehr wegzudenken und viele Netpher Bürgerinnen und Bürger nutzen das vielfältige Angebot. Zum Ausgleich des Defizites steuert der Kreishaushalt jährlich im Durchschnitt 200.000 Euro bei.

Abzuwarten bleibt für uns, wie die vom Kreistag verabschiedeten Sparaufträge umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 erhält der Kreis Siegen-Wittgenstein jedoch, im Gegensatz zu Netphen, unter anderem mehr Schlüsselzuweisungen. Diese Mehreinnahmen, die unserer Kämmerer mit über 10 Mio. Euro beziffert, sind an die kreisangehörigen Kommunen zurückzugeben. Wir unterstützen daher die Forderung der Verwaltung, die Senkung der Kreisumlage einzufordern.

Eine weitere Transferzahlung ist die Kostenbeteiligung an der Kommunalen Datenzentrale. Es stellt sich die Frage - hierüber wurde ja bereits in den letzten Monaten auch in den Diskussionen über die Gebührenhaushalte gesprochen - ob es für die Kommunen im Einzelnen aber auch in der Gemeinschaft keine preisgünstigere Lösung für die Kommunale Datenverarbeitung gibt. Die Verwaltung ist beauftragt, in interkommunaler

Zusammenarbeit eine Lösung zu finden und Alternativen, soweit vorhanden, aufzuzeigen.

Die einzige Transferzahlung, die von unserer Seite beeinflussbar ist, ist der jährliche Verlustausgleich für die Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH. In der Hoffnung, dass sich diese Zahlungen in den nächsten Jahren vermindern, wurde der Beschluss gefasst, das Bad zu sanieren. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Stadt Netphen auf der einen Seite zu einem Industrie- und Gewerbestandort und auf der anderen Seite zu einer attraktiven Wohn-, Freizeit- und Touristikkommune ist diese Investition erforderlich. Eine Erhöhung der Investitionssumme ist für uns jedoch ausgeschlossen. Im Gegenteil, es ist begrüßenswert, dass der Geschäftsführer durch alternative Finanzierungsformen den zur Verfügung gestellten Finanzierungsrahmen einhält und sogar unterschreitet. Auf diesem Wege sollten wir versuchen noch weitere Einsparungen zu erzielen. Wir werden diese Bemühungen in der Gesellschafterversammlung unterstützen.

Die Entwicklung der Stadt Netphen zu einem Freizeit- und Touristikstandort wurde durch den zuständigen Ausschuss angestoßen. Nun sind diese Beschlüsse umzusetzen. Dafür sind die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Die Einsparungen der letzten Jahre bei den Personalaufwendungen begrüßen wir. Die im Haushaltssicherungskonzept definierten Maßnahmen, insbesondere die Wiederbesetzungssperren, halten wir für zielführend.

Leider ist jedoch in der Vergangenheit die seit Jahren beschlossene Wiederbesetzungssperre seitens der Verwaltung wenig beachtet worden. Grundsätzlich wurde jede frei werdende Stelle ohne stichhaltige Begründung wiederbesetzt. Wir erwarten vom Bürgermeister und der Verwaltung, dass die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzte Wiederbesetzungssperre genutzt wird, den Personalbestand auf das unabdingbar notwendige zurückzuführen und durch Umstrukturierungen die Arbeitsabläufe zu optimieren.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung des Kämmerers zur Kosten- und Leistungsrechnung verweise ich auf die Ausführung von Bernd Schäfer in seiner letztjährigen Rede. Die derzeit vorgenommenen Aufzeichnungen und Auswertungen entsprechen nicht den Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung mit Plan-, Soll- und Ist-Daten. Hier sind Verbesserungen dringend erforderlich. Hilfestellung für eine betriebswirtschaftliche Kosten- und Leistungsrechnung kann sicherlich von den Fachleuten aus dem Eigenbetrieb der Stadt Netphen gegeben werden.

Die für 2011 geplanten Investitionen im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten in unseren Dörfern finden unsere volle Zustimmung. Die Pflege des Gemeinwesens in unserer Stadt ist nur durch das große Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen und Organisationen möglich. Daher halten wir die Zuschüsse an den TuS Johannland für die Erstellung des Kunstrasenplatzes, an den Heimatverein Walpersdorf für den Umbau der

Dorfgemeinschaftshütte und für die Feuerwehren, insbesondere für die Baumaßnahme in Hainchen, für Investitionen in die Zukunft.

Den von der Verwaltung um 2.000 Euro reduzierten Zuschuss für den Heimatverein Walpersdorf sehen wir allerdings als einen Beitrag zum Sparen am falschen Ende an. Daher beantragen wir, dass den Walpersdorfern der gewünschte Betrag von 5.000 Euro als Zuschuss gewährt wird.

Auch das Feuerwehrgerätehaus in Irmgarteichen bedarf einer Erweiterung, um hier den Bestand der Löschgruppe für die Zukunft zu sichern. Diese Maßnahme sollte, wenn nicht durch bereits aufgezeigte kurzfristige Entscheidungen in den nächsten Monaten eine Lösung gefunden wird, für 2012 eingeplant werden.

Die finanziellen Unterstützungen von Sanierungen, die seit Jahren zugesagt sind und im Haushalt Berücksichtigung finden, müssen umgehend erfolgen. Als Beispiel nenne ich die Kostenübernahme von 6 Fenstern für das Bürgerhaus in Hainchen.

Für uns ist, trotz der desaströsen Finanzlage, die Weiterentwicklung der Dörfer wichtig. Hierzu gehören nicht nur Zuschüsse zu ehrenamtlichen Tätigkeiten, sondern auch die Ausweisung von Wohnbauflächen. Die demographische Entwicklung zeigt uns zwar auf, dass wir in den nächsten Jahren zahlenmäßig weniger Bürger sein werden. Dennoch wird Wohnraum benötigt. In den Dörfern werden einerseits immer mehr Häuser zum Verkauf anstehen, andererseits müssen wir jungen Familien die Möglichkeiten eröffnen, ihren Traum vom Eigenheim zu erreichen. Nur Baugebiete in den drei Zentren Netphen, Deuz und Dreis-Tiefenbach vorzuhalten, ist der

falsche Weg. Für junge Familien mit nur einem oder einem geringeren Einkommen ist der Erwerb von preisgünstigeren Grundstücken der einzige Weg, um das gewünschte Einfamilienhaus zu erstellen. Diese Grundstücke können aber nur in den Dörfern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem führen Erweiterungen in den Zentralorten und damit verbundene Bevölkerungszunahmen zu mehr Anonymität. Gerade bei der prognostizierten Verschiebung in der Altersstruktur ist es wichtig, dass die Generationen intensiver zusammenleben. Nicht umsonst wird in der Diskussion zum „Betreuten Wohnen“ immer wieder der Begriff „Generationenwohnanlagen“ genannt. Seit Jahren versuchen wir in Dreis-Tiefenbach für die ältere Bevölkerung ein Wohnangebot zu bekommen, während in unseren Dörfern das „Betreute Wohnen“ bzw. „Generationenwohnen“ schon immer gelebt wird. Aus diesen Gründen beantragen wir, in Walpersdorf das seit 2004 geplante und in 2007 im Rat beschlossene Baugebiet „Flurstraße“ endlich umzulegen und zu erschließen. Eine weitere Verzögerung durch die Verwaltung ist nicht mehr hinnehmbar. Hierfür sind, außer den bereits berücksichtigten Sach- und Verfahrenskosten für die Umlegung von 20.000 Euro, die Planungskosten von 25.000 Euro in 2011 und die Baukosten, die in 2009 mit 251.000 Euro kalkuliert wurden, in 2012 einzustellen.

Die Mensa für das Gymnasium wird gebaut. Die Beschlüsse hierfür sind in 2010 gefasst worden. Dieser Bau wird zukünftig vielen Schülern die Möglichkeit geben, eine warme Mahlzeit zu sich nehmen zu können. Es ist vollkommen egal, welches Ergebnis die Diskussion um die Schulentwicklung

ergibt. Dieses Schulgebäude mit seiner Mensa wird immer gebraucht werden. Eine Entscheidung in der Schulentwicklung ist nämlich jetzt schon getroffen worden. Die Ganztagsbetreuung an den Schulen, unabhängig von den Schulformen, ist die Zukunft, die uns die gesellschaftliche Entwicklung vorgegeben hat.

Auf der Ertragsseite ist sicherlich positiv zu vermerken, dass sich die Gewerbesteuer in den letzten Jahren auf einem gleichmäßigen Niveau hält. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde von den hiesigen Unternehmen gut überstanden. Hier zeigt es sich wieder einmal, dass mittelständische, familiengeführte Gewerbebetriebe das Standbein der deutschen Wirtschaft sind. Durch die flankierenden Maßnahmen der Bundesregierung - ich denke hier an die Kurzarbeitszeitregelungen – wurde den Unternehmern eine Hilfestellung gegeben, um Fachkräfte im Unternehmen zu halten und so bei „anspringender“ Nachfrage die Produktion wieder sofort starten zu können.

Aufgrund der Ausweisung von Gewerbeflächen „In der Dell“ und dem geplanten Gebiet „Im Bruch“ ist zu hoffen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter auf diesem Niveau bleiben und somit zu einer kalkulierbaren Größe werden. Mit diesen Gewerbegebieten sind wir – es hat lange gedauert – auf dem richtigen Weg, um Betriebe in der Stadt Netphen zu halten und neuen Unternehmen Flächen zu bieten. Damit haben wir eine Chance den Einwohnerbestand positiv zu gestalten und junge Familien in Netphen eine Zukunft zu bieten.

Die momentane Gesetzgebung ermöglicht den Kommunen nur in wenigen Bereichen einen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben.

Bei den Erträgen können wir die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kanalbenutzung, Mieterträge und die Vergnügungssteuer noch selbst bestimmen.

In dem Haushaltsplanentwurf beigefügten Haushaltssicherungskonzept wird von der Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesprochen, um die Kosten, die durch den Kehrdienst der städtischen Plätze des Bauhofes und den Reinigungsaufwand des Bauhofes und der Fremdfirmen beim Winterdienst anfallen, zu decken.

Bereits im Haushaltsplan 2010 hat die Verwaltung die Erhöhung der Grundsteuer B angekündigt. Um der Maßgabe der Aufsichtsbehörde zur Einführung einer Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr entgegenzutreten, wurde von der Verwaltung bereits eine Erhöhung von 20%-Punkten eingeplant.

Diesem Vorschlag hätte ich viel abgewinnen können, um die Bürger nicht durch eine Winterdienstgebühr zu belasten. Eine solche Gebühr kann nicht gerecht sein, da die Stadt nicht alle Bereiche unserer großen Flächengemeinde zeitgleich bedienen kann. Das ist aber meiner Ansicht nach erforderlich, wenn alle Bürger diese Leistung bezahlen sollen.

Da die Landesregierung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 die fiktiven Hebesätze, also auch den fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer B, so drastisch erhöht hat, ist eine solche Überlegung hinfällig. Wir müssten schon allein um den Einnahmeverlust aus dieser Anrechnung ausgleichen zu können, den Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 380%-Punkten auf

413%-Punkte anheben. Damit fehlt der Stadt Netphen aber weiterhin die Einnahme aus der Winterdienstgebühr - immerhin mehr als 240.000 Euro -, die von der Kommunalaufsicht gefordert wird.

Andererseits ist jedoch eine Kosten-/Nutzenrechnung für die Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühr durchzuführen, um aufzuzeigen, ob überhaupt zusätzliche Finanzierungsmittel zum Abbau des Haushaltsdefizites möglich sind.

Es sei denn, der Bauhof ist in der Lage ohne zusätzliches Personal, zusätzliche Geräte und ohne Überstunden die Winterdienstleistung flächendeckend durchzuführen. Allein mir fehlt der Glaube!!

Ob die Erhöhung der Gewerbesteuer von bisher 410%-Punkten auf den neuen fiktiven Hebesatz von 411%-Punkten für die Stadt Netphen gewinnbringend ist, möchte ich an dieser Stelle bezweifeln. Die im Vergleich zu Nachbarkommunen schlechtere Ausgangslage ohne direkten Autobahnanschluss und die oben bereits positiv herausgestellten ausgewiesenen oder in der Planung befindlichen Gewerbegebiete könnten durch eine Anhebung der Gewerbesteuer weiter verschlechtert bzw. ad absurdum geführt werden.

Aus diesen vorgenannten Gründen werden wir keiner weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Steuererhöhungen zustimmen.

Die Situation bei den Gebührenhaushalten stellt sich anders da. Sie sind so zu gestalten, dass sie ausgeglichen sind.

Eine andere Beschlussfassung ist fahrlässig und rechtswidrig.

Ein Drücken vor der Verantwortung, wie es die SPD seit Jahrzehnten z.B. beim Gebührenhaushalt für die städtische Wasserversorgung tut, wir haben es ja gerade erst wieder erlebt, ist keine Lösung.

Die CDU hat sich dieser Verantwortung immer gestellt. Wir sind aber nicht dafür da, die unpopulären Entscheidungen für den Bürgermeister zu treffen, um uns dann anschließend bei anderen Beschlussfassungen von ihm beschimpfen zu lassen.

Sozial ist nicht, immer zu erklären, dass es schlimm ist, die Familien mit mehr Kosten zu belasten. Sozial ist es, den Menschen deutlich zu machen, dass der Fortschritt, den alle genießen, Geld kostet.

Das Wasserwerk ist kein Sozialamt. Bei sozialen Härtefällen gilt es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, z. B. Wohngeld oder Netpher FamilienFonds, zu helfen.

Im Haushaltssicherungskonzept wird auf die notwendige Neukalkulation der Friedhofsgebühren hingewiesen. Nach der intensiven Diskussion im vergangenen Jahr über die Friedhofssatzung ist bei der Kalkulation auch die mögliche Anlage eines Friedwaldes zu berücksichtigen. Die in 2010 nicht zu Ende geführte Diskussion wurde jetzt im Ausschuss für Umwelt, Kultur und Tourismus aufgegriffen. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Arbeitsauftrag für eine Gesamtkalkulation mit Aufzeigen von Alternativen erhalten.

Möglicherweise gilt auch hier die Schlussfolgerung, Gebührenerhöhung oder Schließung von Friedhöfen, was und das will ich hier deutlich sagen, nicht in

unserem Bestreben liegt. Solange wir den Bürgerinnen und Bürgern die Friedhöfe in den Dörfern erhalten können, wollen wir das tun. Aber wir müssen unseren Mitbürgern deutlich machen, dass der ortsnahe Friedhof auch Geld kostet.

Abschließend stelle ich fest, dass der Haushalt 2011 die notwendigen Ausgaben enthält, die zur Erhaltung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge notwendig sind.

Wir sind alle aufgerufen, Verwaltung und Rat, alle Einsparmöglichkeiten, die sich im Laufe des Jahres 2011 ergeben, zur Konsolidierung des Haushaltes zu nutzen.

Eine denkbare Vorgehensweise kann es sein, alle Produkte auf den Prüfstand zu stellen und die jeweiligen Kostenstellen zu untersuchen. Diese Überprüfung kann aber nicht mehr für das Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

Trotzdem sollten wir für 2011 Zeichen setzen und zu einer verstärkten Haushaltsdisziplin kommen. Daher beantragen wir eine generelle 10%-Haushaltssperre über alle Produktbereiche und Produkte, ausgenommen hiervon sind selbstverständlich alle gesetzlich und vertraglich verpflichtenden Ausgaben, die Ortsbürgermeisterbudgets und ferner die Investitionszuschüsse für den Kunstrasenplatz des TuS Johannland, den Zuschuss für den Heimatverein Walpersdorf, die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus in Hainchen und die Umlegungs- und Planungskosten für das Baugebiet „Flurstraße“ .

Die zusätzlich beantragten 2.000 Euro für den Heimatverein Walpersdorf und die Umlegungs- und Planungskosten für das Baugebiet „Flurstraße“ werden durch die Einsparmöglichkeiten der Haushaltssperre gedeckt.

Zum Abschluss fasse ich unsere Anträge zusammen:

1. Der Zuschuss an den Heimatverein Walpersdorf wird von 3.000 Euro auf 5.000 Euro erhöht.
2. Zur Planung und Erschließung des Baugebietes „Flurstraße“ in Walpersdorf werden für den Haushalt 2011 die Planungskosten von 25.000 Euro und die notwendigen Baukosten der Erschließungsanlage für das Haushaltsjahr 2012 beantragt.
3. Über alle Produktbereiche und Produkte wird eine 10%-Haushaltssperre verfügt, ausgenommen hiervon sind alle gesetzlich und vertraglich verpflichtenden Ausgaben, die Ortsbürgermeisterbudgets, die Umlegungs- und Planungskosten für das Baugebiet „Flurstraße“ und ferner die Investitionszuschüsse für den Kunstrasenplatz des TuS Johannland, der Zuschuss für den Heimatverein Walpersdorf und die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus in Hainchen.

Dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern danke ich für die geleistete Arbeit und die im Rahmen unserer Haushaltsplanberatungen gegebenen Erläuterungen.

Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.